

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>385/2017</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Jahresabschluss 2016  
hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2016

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.12.2017
---	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	08.12.2017
--	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	15.12.2017
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2016, der im Jahresabschluss 2016 mit 9.678.547,69 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 2.242.743,56 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Restbetrag i. H. v. 7.435.804,13 € wird i. H. v. 1.440.000 € der Ausgleichsrücklage und i. H. v. 5.995.804,13 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Erläuterungen:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 23.05.2017 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 24.05.2017 bestätigt. Am 30.05.2017 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages per Email zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 18.05.2017 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

In der Zwischenzeit wurde der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft.

Dabei ist u.a. aufgefallen, dass im Entwurf der Bilanz zum 31.12.2016 der *Bilanzgewinn* (1.5) auf der Passivseite versehentlich in der Zeile *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* (1.4) ausgewiesen wurde. Dies wird im endgültigen Jahresabschluss 2016 korrigiert (siehe Anlage).

Mit der Einladung zur Sitzung am 10.11.2017 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2016 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 weist einen Überschuss in Höhe von **9.678.547,69 €** aus.

Dem steht allerdings eine Wertberichtigung in Höhe von 7.202.470,39 € auf den Beteiligungsbuchwert der GWK gegenüber. Diese außerplanmäßige Abschreibung ist gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Um dem Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW nachzukommen, wird ein Teil des Jahresüberschusses i. H. v. 2.242.743,56 € bereits unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, damit diese ausgeglichen ist. Der Restbetrag i. H. v. 7.435.804,13 € steht als „Bilanzgewinn“ zur Verrechnung mit der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat